

## Nachweisung

der von der Gemeinde . . . . . Amtshauptmannschaft . . .  
 . . . Bezirk des . . . ten Bataillons . . . ten Landwehr-Regiments Nr. . .  
 an einberufene Dienstpflichtige vorstufweise gezahlten Marschgebühren.

Stationenort der Landwehr-Kompagnie ist .

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Nr.	Der Einberufenen			Ge- stellungszu- satz	Bestellungs- ort	Entfernung nach dem Land- Berge kreuz	Schienen- Tarif	Sind nach dem Tarif Zug.	Zu zahlen		Einrichtungsbetrag des Empfängers
	Namen	Charge	Wohnort						fl.	sch.	

### A. Auf Grund der Marschgelder-Tabellen.

1.	A.	Rekrut	B.	15 . . .	C.	(Rubriken 7, 8 und 9 sind nicht auszu- füllen.)	1	—	94. A.
2.	D.	Reservist	E.	2/7	F.		2	—	+++ Handzeichen des D.
3.	G.	Dreit. Ft.	H.	12/7	J.		1	—	94. G.
				15/7					

### B. Auf Grund der Bemerkte der Landwehr-Bezirks-Kommandos in den Bestimmungsbordres. zc.

1.	L.	Ref.-Uffz.	M.	15/7	N.	13	410	2	3	—	94. L.
				K . . . .		Eisenbahn-Fahrgebühr		6	15		
						Summe		13	15		

Dass obige Summe von geschrieben: Dreizehn Mark 15 Pf., an die genannten Mannschaften wirklich gezahlt worden ist, und dass dieselben durch Namensunterschrift, bezw. als des Schreibens unfähig durch Unterzeichnung eigenhändig quittiert haben, wird hierdurch bescheinigt.

N . . . . . den ten . . . . . 18

(Unterschrift des Gemeindevorstandes oder Steuerempfängers.)

**Anmerkung:** Ist der Urlaubspass oder die Bestimmungsbordres nicht von dem Landwehr-Bezirkskommando, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt, sondern von einem andern Landwehr-Bezirkskommando ausgestellt, so hat die Gemeindevorstände beim. der Steuerempfänger den aus dem Urlaubspass zc. zu erzielenden Stationenort dieses Bezirks-Kommandos unter dem Datum des Bestimmungstags — s. oben unter B. 1. — anzugeben.